



Nr.: 02/2016

# Sitzung Gemeinderat Schlehdorf

Sitzungstag:  
Donnerstag, 07. April 2016

Sitzungsort:  
Schlehdorf

## Namen der Gemeinderatsmitglieder

<b>anwesend</b>	<b>entschuldigt</b>	<b>unentschuldigt</b>
Vorsitzender: Jocher Stefan 1. Bürgermeister		
Niederschriftsführerin: Gabriele Herbsleb		
Gemeinderatsmitglieder: Baur Ulrich		
Düfel Hartmut, Dr.		
Eibl Justina		
Heinritzi Sabine		
Huber Leonhard		
	Janetschko Josef	
Kammerlochner Anton		
Mest Werner		
Sam Georg		
Skrajewski Erich		
Strobl Brigitte		
Wolf Michael		

Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden stellt dieser die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

## Öffentlicher Teil

Vor Aufruf von TOP 1 wird die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Der Vorsitzende eröffnet die Gemeinderatssitzung Nr. 02/2016 um 19 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, als Vertreter der Presse Frau Seliger vom Tölzer Kurier sowie die Zuhörer.

Zur letzten Sitzungsniederschrift gibt es keine Anmerkungen.

### 1. **Genehmigung der Sitzungsniederschriften der Gemeinderatssitzung Nr. 01/2016 vom 23.02.2016 – öffentlicher Teil –**

**Beschlossen wird:**

**12 : 0**

Die Sitzungsniederschrift der Gemeinderatssitzung Nr. 01/2016 vom 23.02.2016 - öffentlicher Teil - wird anerkannt und genehmigt.

### 2. **Vereidigung von Herrn Ulrich Baur als Mitglied des Gemeinderates**

Der Vorsitzende vereidigt Herrn Ulrich Baur als neues Gemeinderatsmitglied. Herr Baur rückt für den verstorbenen Herrn Anton Panholzer im Gemeinderat nach.

Herr Baur spricht folgenden Eid:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Vorsitzende begrüßt Herr Ulrich Baur als neues Gemeinderatsmitglied und freut sich auf eine angenehme Zusammenarbeit.

### 3. **Bestellung eines Mitgliedes für die Gemeinschaftsversammlung der VG Kochel a. See und eines Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss**

Der Vorsitzende führt aus, dass der verstorbene Anton Panholzer Mitglied der Wählergruppe Loisach war und daher die Wählergruppe Loisach auch das Vorschlagsrecht für den Nachrücker hat.

Folgende Mitglieder schlägt die Wählergruppe Loisach vor:

Mitglied der Gemeinschaftsversammlung der VG:

2. Bürgermeister Werner Mest  
Vertreter: Dr Hartmut Düfel

Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses:

Huber Leonhard

Landwirtschaftsreferent:

Baur Ulrich

**Beschlossen wird:**

**12 : 0**

Zum Mitglied der Gemeinschaftsversammlung der VG Kochel a. See wird Herr Werner Mest, als Vertreter wird Herr Dr. Hartmut Düfel bestellt.  
Zum Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses Schlehdorf wird Herr Leonhard Huber bestellt.  
Als Landwirtschaftsreferent wird Herr Ulrich Baur anstelle von Herrn Werner Mest bestellt.

**4. Bebauungsplan Nr. 7 „Fürsaum-, Schiffbauer-, Mühlbach- und Unterauer Straße“; Würdigung der im erneuten Auslegungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss**

Der Vorsitzende berichtet, dass während der erneuten Auslegung vom 14.03.2016 bis 01.04.2016 folgende Stellungnahmen eingegangen sind:

Landratsamt –untere Immissionsschutzbehörde-, 29.03.2016

Keine Einwände

Wasserwirtschaftsamt vom 24.03.2016

Keine Einwände

Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen vom 22.03.2016 (verspätet eingegangen am 05.04.2016)

Redaktionelle Anmerkungen (ein überflüssiges Planzeichen, ein überflüssiges Wort)

**Beschlossen wird:**

**12 . 0**

Das Planzeichen im Hinweis Nr. 3 ist zu entfernen. Ebenso im Verfahrensvermerk Ziffer 4 Zeile 1 das Wort „gemäß“.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 7 „ Fürsaum-, Schiffbauer-, Mühlbach- und Unterauer Straße“ wird als Satzung beschlossen. Er erhält – ebenso wie die Begründung - das Datum vom heutigen Tag. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan nach Ausfertigung bekannt zu machen.

## 5. **Beratung und Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes für mehrere Bereiche im Gemeindegebiet**

Der Vorsitzende berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits vorberaten wurde. Es muss nun ein offizieller Änderungsbeschluss gefasst werden. Im Einzelnen geht es um folgende Bereiche:

- 1.) Sondergebiet Tourismus Kreut
- 2.) Sondergebiet Tourismus südwestlich von Schlehdorf (Haus Sonnbichel)
- 3.) Allgemeines Wohngebiet südlich Unterau
- 4.) Allgemeines Wohngebiet, Grün- und Gemeinbedarfsfläche Ortszentrum (sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen: Seniorenwohn- und Pflegeheim bzw. Sondergebiet Schulung/Bildung Kloster Schlehdorf), Ortszentrum Schlehdorf
- 5.) Gewerbegebiet nördlich von Schlehdorf

Diese Bereiche werden vom Vorsitzenden im Plan vorgestellt und erläutert.

### **Beschlossen wird:**

**12 : 0**

Der Gemeinderat beschließt, für die Bereiche:

- 1.) Sondergebiet Tourismus Kreut
  - 2.) Sondergebiet Tourismus südwestlich von Schlehdorf (Haus Sonnbichel)
  - 3.) Allgemeines Wohngebiet südlich Unterau
  - 4.) Allgemeines Wohngebiet, Grün- und Gemeinbedarfsfläche Ortszentrum (sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen: Seniorenwohn- und Pflegeheim bzw. Sondergebiet Schulung/Bildung Kloster Schlehdorf), Ortszentrum Schlehdorf
  - 5.) Gewerbegebiet nördlich von Schlehdorf
- den Flächennutzungsplan zu ändern. Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren durchzuführen.

## 6. **Silvia und Michael Mayr; Neubau eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1343/4, Fürsaumstraße – Vorlage im Genehmigungsverfahren -**

Der Vorsitzende stellt den Bauantrag sowie den Lageplan und die Ansichten vor. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7.

### **Beschlossen wird:**

**12 : 0**

Der Antrag im Genehmigungsverfahren wird zur Kenntnis genommen. Da das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 entspricht, wird das Genehmigungsverfahren nicht eingeleitet. Den Antragstellern ist mitzuteilen, dass mit dem Vorhaben begonnen werden kann.

## 7. **Sabine Heinritzi; Neubau eines Dreifamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1367/3, Unterau – Vorlage im Genehmigungsverfahren -**

Der Vorsitzende stellt den Bauantrag sowie den Lageplan und die Ansichten vor. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 7. Von der nachfolgenden Abstimmung ist Frau Gemeinderatsmitglied Sabine Heinritzi wegen Beteiligung ausgeschlossen.

**Beschlossen wird:****11 : 0**

Der Antrag im Genehmigungsverfahren wird zur Kenntnis genommen. Da das Vorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 7 entspricht, wird das Genehmigungsverfahren nicht eingeleitet. Der Antragstellerin ist mitzuteilen, dass mit dem Vorhaben begonnen werden kann.

**8. Benedikt und Maria Wohlfart; Bauantrag zur Erweiterung der Maschinen- und Bergehalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1409, Kapellenweg**

Der Vorsitzende erläutert den Bauantrag und zeigt im Plan die vorgesehene Erweiterung. Nach kurzer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

**Beschlossen wird:****12 : 0**

Zu dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt, soweit die Privilegierung im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB vorliegt.

**9. Rohrdorfer Sand und Kies GmbH; Tekturantrag zur Verlegung der Geschiebefalle für die Kiesentnahme aus der Loisach**

Der Vorsitzende zeigt auf dem Plan den Bereich, für den die Rohrdorfer Sand und Kies GmbH die Genehmigung für die Geschiebefalle hat. Da sich in bestimmten Bereichen viel Kies ablagert, der nicht weggespült wird, soll die Geschiebefalle verschoben werden. Es erfolgt keine Vergrößerung der Fläche.

**Beschlossen wird:****12 : 0**

Der Gemeinderat begrüßt das Vorhaben der Rohrdorfer Sand und Kies GmbH und stimmt der Verlegung der Kiesfalle um 30 m flussaufwärts ausdrücklich zu, da hierdurch der vermehrte Kieseintrag in den Kochelsee vermieden werden kann und somit ein Beitrag zum Hochwasserschutz geleistet wird.

**10. Anton Kammerlochner; Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Fl.Nr. 624, Brombergstraße**

Der Vorsitzende stellt den Bauantrag vor. Die Fläche liegt teilweise im Innenbereich und soll vermutlich mit einem Doppelhaus der Größe 17 x 12 m bebaut werden. Es besteht Einvernehmen im Gremium und daher wird folgender Beschluss gefasst, von dessen Abstimmung Herr Gemeinderatsmitglied Anton Kammerlochner wegen Beteiligung ausgeschlossen ist:

**Beschlossen wird:****11 : 0**

Da sich die gegenständliche Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 624 im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung Hochschlehdorf befindet, ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen und daher planungsrechtlich zulässig. Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Antrag auf Vorbescheid wird daher erteilt. Der geplanten Wandhöhe von 6,30 m wird zugestimmt.

### 11. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „KlosterGut Schlehdorf“; Beratung und Beschluss zur Erschließung sowie zur weiteren Planung

Der Vorsitzende berichtet, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt keine neuen Erkenntnisse gibt und dieser zurück gestellt wird, da die Themen Aussiedlung der Landwirtschaft zum Karpfsee und die damit eng verbundenen Nutzungsabsichten an der alten Hofstelle noch nicht geklärt sind.

### 12. Vorberatung der Haushaltsplanung 2016

Der Vorsitzende berichtet, dass 2016 ein erfreuliches Haushaltsjahr zu erwarten ist. Er stellt dem Gremium den Haushalt wie nachfolgend vor.

Größte Einnahmen (Vorjahr in Klammern):

Grundsteuern A + B:	93.200 €	(92.500 €)
Gewerbesteuer:	170.000 €	(150.000 €)
Einkommensteueranteil:	634.000 €	(598.000 €)
Schlüsselzuweisungen vom Land:	323.900 €	(290.700 €)

Verbesserung dieser Einnahmen ggü. 2015: + 88.500 €

Größte Ausgaben (Vorjahr in Klammern):

Kreisumlage:	490.000 €	(506.100 €)
Umlage an die VG:	147.000 €	(156.300 €)

Verbesserung dieser Ausgaben ggü. 2015: - 25.400 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt: 109.600 € (31.300 €)

Ansätze Vermögenshaushalt: siehe Haushaltsplanentwurf

Hebesätze Realsteuern:

lfd. Nr.	Gegenstand – Beschluss	Ab- stimmungs- ergebnis
-------------	------------------------	-------------------------------

Grundsteuer A:	300 v.H.	unverändert seit rd. 30 Jahren
Grundsteuer B:	270 v.H.	
Gewerbsteuer:	320 v.H.	

Eine Erhöhung der Hebesätze ist aufgrund der aktuell guten Haushaltslage nicht erforderlich.

Voraussichtlicher Schuldenstand zum Jahresende 2016: 451.000 €

Voraussichtlicher Rücklagenstand zum Jahresende 2016: rd. 1,5 Millionen €

Das Gremium nimmt den Haushalt wie vorgestellt zur Kenntnis. Es gibt keine Fragen oder Anregungen dazu.

### 13. Bekanntgaben und Anfragen

Der Vorsitzende teilt mit, dass am Samstag, 09.04.2016, Beginn 8 Uhr, das diesjährige Ramadama stattfindet.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Nr. 02/2016 um 19.25 Uhr und dankt den Vertretern der Presse und den Zuhörern für ihr Kommen.

Stefan Jocher  
1. Bürgermeister

Gabriele Herbsleb  
Niederschriftenführer